



- Lokales
- Naturschutzkonzept
- für den hessischen Staatswald
- Forstamt Dieburg



Vorwort

Das Klima ist im Wandel. Die zukünftige Zunahme von Extremwetterereignissen, die Verschiebung des Hauptniederschlages vom Sommer in den Winter und die Zunahme der Jahrestemperatur werden die hiesigen Rahmenbedingungen für das Ökosystem Wald verändern. Zudem ist ein weltweiter zunehmender Verlust der Artenvielfalt zu beobachten. Der Schutz und Erhalt der Biodiversität wird weithin als Schlüssel für intakte Ökosysteme betrachtet. Daher wird mit der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 das Ziel gesetzt, bis 2050 europaweit Ökosysteme wiederherzustellen, zu stärken und zu schützen.

Umgesetzt werden diese Ziele in Europa unter anderem über Natura 2000. Dabei handelt es sich um ein europaweites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter und typischer Lebensräume und Arten. Es setzt sich aus den Schutzgebieten der Vogelschutzrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zusammen und erfasst damit 17,5 Prozent der Landesfläche der Europäischen Union. Damit ist es das größte grenzüberschreitende, koordinierte Schutzgebiet der Welt. Die Gebiete sind rechtlich gesichert, über Managementpläne werden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt. Wälder spielen dabei eine besondere Rolle, da sie flächenmäßig etwa die Hälfte der gesamten Schutzgebietskulisse ausmachen.

Das Ökosystem Wald erfüllt jedoch eine Reihe von Funktionen und Ansprüchen, die über den Schutz und Erhalt der Biodiversität hinausgehen. Im hessischen Staatswald sind die Leistungen des Waldes für die Gesellschaft in der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS) dargestellt. Neben der Biodiversität als erstes Hauptziel sind dort Klimaschutz- und weitere Schutzziele, Rohstoffherzeugung, Erholung- und kulturelle Wirkungen, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Arbeit sowie Nutzen für den Waldeigentümer genannt. Die sechs Hauptziele sind grundsätzlich als gleichrangig anzusehen. Aufgrund ihrer Bedeutung für das Waldökosystem wird der Biodiversität und den Klimaschutz- und sonstigen Schutzziele im Konfliktfall aber Vorrang eingeräumt.

Der Landesbetrieb HessenForst arbeitet zudem nach den Vorgaben der Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald. Besondere Bedeutung für die Umsetzung der Ziele der Naturschutzleitlinie kommt den lokalen Naturschutzkonzepten der Forstämter zu. Bei diesen handelt es sich um konkrete Handlungskonzepte auf Forstamtsebene. Zielgerichtete Maßnahmen verbessern die Bedingungen für bestimmte Arten und Habitate und fördern so die Biodiversität im Staatswald. Unter Beteiligung der in Hessen anerkannten Naturschutzverbände und der oberen Naturschutzbehörden wurde für jedes der hessischen Forstämter ein lokales Naturschutzkonzept erstellt.

Die lokalen Naturschutzkonzepte beziehen sich ausschließlich auf den Staatswald. Die außerhalb der Staatswaldfläche betreuten Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien finden in diesen Konzepten keine Berücksichtigung, obgleich der Landesbetrieb HessenForst hier vielfältige Dienstleistungen erbringt.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
1. Naturschutz im hessischen Staatswald	5
2. Naturschutz im Forstamt Dieburg	6
2.1. Gebietsbeschreibung & Kurzcharakteristik des Naturraums	6
2.2. Besonderheiten im Forstamt Dieburg	8
2.2.1 Projekt Messeler - Hügelland	8
2.2.2 Geo-Naturpark Bergstraße Odenwald e.V.	9
2.2.3 Windkraftsensible Arten	9
3. Biotopschutz.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.1. Flächenschutz	10
3.1.1. Schutzgebiete	10
3.1.2. Gesetzlich geschützte Biotope	13
3.1.3. Naturwaldentwicklungs-Flächen	14
3.2. Habitatpatenschaften	15
3.3. Biotope und Lebensraumtypen.....	15
3.3.1. Wald.....	15
3.3.2. Waldwiesen.....	18
3.3.3. Wasser im Wald.....	18
3.3.4. Sonderstandorte und historische Nutzungsformen,	22
4. Artenschutz	23
4.1. Artpatenschaften	23
4.2. Artvorkommen.....	25
4.3. Neobiota	29
5. Naturschutzfachliche Handlungsfelder	30
6. Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit.....	33
7. Dank, Quellen und Bildnachweise	33
8. Anhang.....	37



Abkürzungen

AHK	Artenhilfskonzept
bGIS	Betriebliches Geoinformationssystem des Landesbetriebs HessenForst
BHD	Brusthöhendurchmesser eines Baumes (Stammdurchmesser in 1,30 m Höhe)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWI	Bundeswaldinventur
FFH	Fauna-Flora-Habitat
HLBK	Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
N2000	Natura-2000 Schutzgebietskulisse
Natureg	Naturschutzregister Hessen, Geoinformationssystem des Landes Hessen
NLL	Naturschutzleitlinie
NSG	Naturschutzgebiet
NWE	Naturwaldentwicklungsfläche
NW-FVA	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
RiBeS	Richtlinie für die Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes
VSG	Vogelschutzgebiet
WEZ	Waldentwicklungsziel



Das Waldohr weist auf weitere Hintergrundinformationen zum Lokalen Naturschutzkonzept hin. Sie finden diese im **Glossar**.

www.hessen-forst.de/naturschutz/glossar





1. Naturschutz im hessischen Staatswald

Die Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald ist die Handlungsanweisung zum Erreichen der Natur- und Klimaschutzziele des Landes Hessen. Sie umfasst die folgenden vier Kernelemente:

1. Lokale Naturschutzkonzepte und Naturschutzkodex

Als eine Art Werkzeugkasten beschreiben die Lokalen Naturschutzkonzepte konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele im Staatswald. Eine Übersicht zeigt die gesetzlich geschützten Biotope im Staatswald. Der Naturschutzkodex beschreibt den verantwortungsvollen und schonenden Umgang mit den treuhänderisch bewirtschafteten Wäldern des Landes Hessen. Der Anspruch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von HessenForst ist es, den Wald als Ökosystem zu sehen und das ökonomische Handeln daran auszurichten, die Belange des Natur- und Artenschutzes zu beachten und ihnen im Konfliktfall Vorrang einzuräumen.

2. Wasserrückhalt für den Wald der Zukunft

In Anbetracht der klimatischen Veränderungen ist die Wasserversorgung der Wälder von großer Bedeutung. Daher wird eine hohe Qualität und Naturnähe der Gewässer im Staatswald angestrebt. Um dies zu erreichen, werden gezielte Maßnahmen zur Renaturierung, zum Schutz und Erhalt von wassergeprägten Biotopen und zum Wasserrückhalt im Wald durchgeführt.

3. Habitatbäume als Schlüssel der Artenvielfalt

Habitatbäume sind ein wichtiges Element der integrativen, multifunktionalen Forstwirtschaft. Im naturnah bewirtschafteten Wald helfen sie, Lebensräume für Arten der Alters- und Zerfallsphase sicherzustellen. Daher werden im hessischen Staatswald in über hundertjährigen Laubbaumbeständen durchschnittlich fünf Habitatbäume je Hektar ausgewiesen. Neben Höhlen, Horsten und Nestern wird der Fokus dabei auch auf Mikrohabitate (Klein- und Kleinstlebensräume) gelegt. Im hessischen Staatswald werden demnach verschiedene Typen von Habitatbäumen geschützt: obligatorische Habitatbäume und deren Nachbarbäume, Methusalembäume, Habitatbaumgruppen und fakultative Habitatbäume.

4. Schutz seltener Arten stärken

Besonders gefährdete und seltene Tier- und Pflanzenarten werden im Landesbetrieb HessenForst durch verschiedene Maßnahmen geschützt. Der Schutz seltener Arten ist in zwei Säulen aufgebaut: Spezielle Artenschutzmaßnahmen und die Minimierung vermeidbarer Störungen. Zudem übernimmt jedes Forstamt individuelle Art- und Habitatpatenschaften, fördert und dokumentiert diese.



2. Naturschutz im Forstamt Dieburg

2.1. Gebietsbeschreibung & Kurzcharakteristik des Naturraums

Waldbesitz & Geografie	<ul style="list-style-type: none">- <u>Forstamtsfläche Gesamt</u>: 14.184 ha- <u>davon Staatswaldfläche</u>: 5.056 ha- die Staatswaldflächen sind gut arrondiert und gleichmäßig über das Forstamt verteilt- <u>Höhenlage</u>: 120 bis 380 m ü. NN
Klima	<ul style="list-style-type: none">- <u>Jahrestemperatur</u>: 8,2 bis 9,0 °C- <u>Niederschlag</u>:- Jahresniederschläge variieren zwischen 674 mm und 843 mm- die Niederschläge in der Vegetationszeit schwanken zwischen 317 mm und 395 mm- aufgrund der hohen Sommertemperaturen herrscht im Bereich der Untermainebene immer häufiger Waldbrandgefahr
Standort	<ul style="list-style-type: none">- <u>Wuchsbezirke</u> (Odenwald und Rhein-Mainebene): 12 Nördlicher Sandstein-Odenwald 13 Nordwestlicher (vorw. Kristalliner) Odenwald 23 Nördliches Odenwald-Vorland 24 Untermainebene- die Hälfte der Waldfläche befindet sich im Bereich der Untermainebene, während sich die andere Hälfte zu gleichen Teilen auf die Wuchsbezirke des Odenwaldes und des Odenwald-Vorlands verteilt- <u>Wuchszonen</u>: 62 % - Eichen-Zone (subatlantisch / subkontinental) 20 % - Buchen-Mischwald-Zone (subatlantisch) 12 % - Buchen-Mischwald-Zone (subkontinental)- <u>Geologie</u>: Geologisches Ausgangssubstrat der Untermainebene sind die Terrassensande des Mains mit eingemischten Flugsanden, im Norden z.T. als Dünen ausgeprägt. Im Süden des Forstamtes nimmt der Lössanteil zu. In den Auenbereichen der Fließgewässer liegen die Standorte meist im Grundwassereinfluss. Im Nördlichen Odenwald-Vorland (Messeler Hügelland) bildet mehr oder weniger stark mit Sand oder Löss überlagertes Rotliegendes das Ausgangssubstrat der Bodenbildung. Löss verschiedener Mächtigkeit überlagert kristallines Ausgangsgestein (z.B.

	<p>Granit) oder Buntsandstein auf den Standorten des Odenwalds.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Nährstoff- und Wasserversorgung:</u> Das Standortpotential ist als durchschnittlich einzustufen, mit 76 % mittlerer und 24 % guter Nährstoffversorgung. Die Wasserversorgung ist zu 82 % frisch oder betont frisch. Zunehmendes Trockenstressrisiko besteht für die wechselfeuchten Standorte des Messeler Hügelland welche sich zunehmend in Richtung wechselfeuchter Standorte verändern.
<p>Verteilung der Baumarten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die <u>Baumartenverteilung</u> (Fläche Hauptbaumschicht) der aktuellen Forsteinrichtung dürfte auf Grund der Absterbeerscheinungen der letzten Trockenjahre, Schädlingsbefall und dem Sturmereignis Fabienne nicht mehr den Tatsachen entsprechen. Dies betrifft besonders Fichte und Buche im Messeler Hügelland. 31 % der Waldbestände sind angerissen oder stark durchbrochen. - In den Sommermonaten herrscht in der Region immer häufiger Waldbrandgefahr.

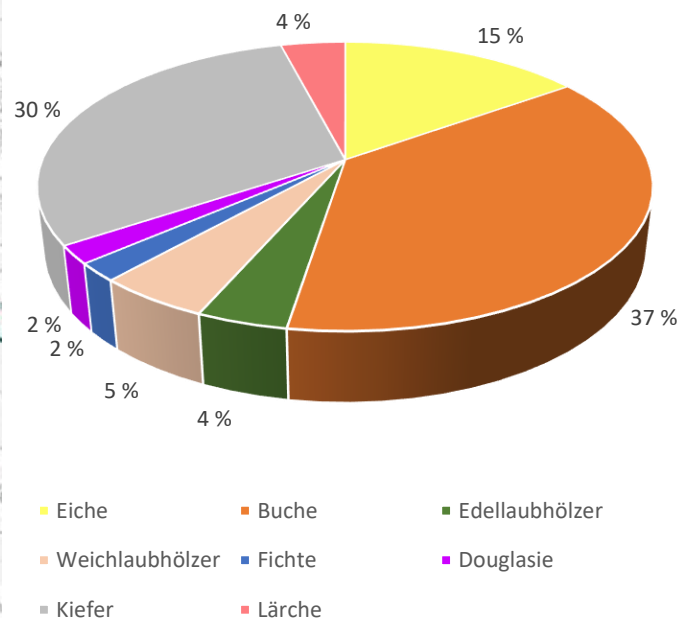
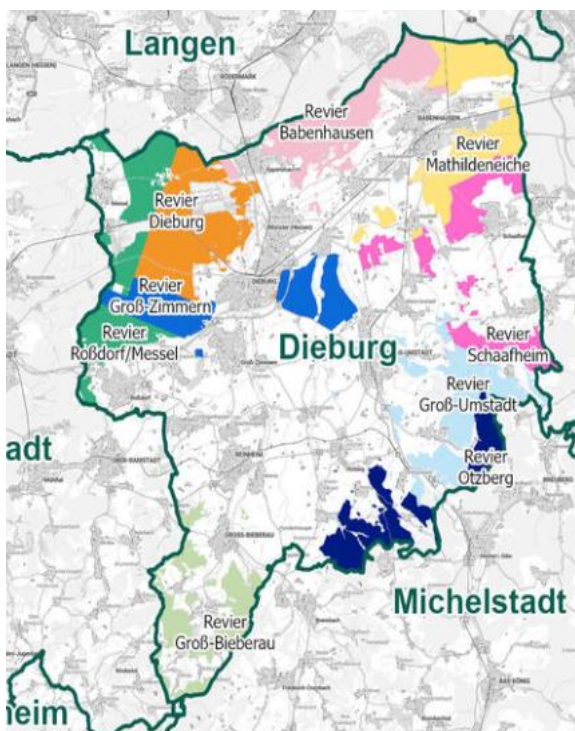


Abbildung 1: Räumliche Lage der Reviere (links) und die Baumartenverteilung laut Forsteinrichtung, Stichjahr 2021 (rechts)



2.2. Besonderheiten im Forstamt Dieburg

Alle Maßnahmen des Lokalen Naturschutzkonzeptes müssen mit weiteren wichtigen Aufgaben des Staatswaldes harmonisiert werden. Dazu gehören im Ballungsraum Rhein-Main die Ansprüche der Bevölkerung auf Erholung, besonders im stadtnahen Bereich, am Feierabend und an Wochenenden.

Infrastrukturen wie Straßen, Bahn- und Leitungstrassen zerschneiden den Wald mit negativen Auswirkungen. Bestehende Leitungstrassen könnten allerdings auch als Vernetzungselement genutzt werden, um diese Auswirkungen abzumindern. Das Forstamt Dieburg befindet sich im Rahmen eines Ökologischen Trassenmanagements im Abstimmungsprozess mit einem Netzbetreiber, welcher für die Pflege der Bereiche unterhalb seiner Hochspannungsfreileitungen naturschutzfachliche Entwicklungsziele und Pflegekonzepte erarbeitet. Für die landeseigenen Flächen ist es das Ziel, diese Planungen mit den Maßnahmen des Lokalen Naturschutzkonzeptes abzustimmen.

Hinzu kommt eine Vielzahl von im Wald vorkommenden Flur- und Kulturdenkmale, wie zum Beispiel keltische und römische Bodendenkmale, mittelalterliche Burgruinen oder Landwehre.

Im Folgenden sind einige der übergeordneten Besonderheiten beispielhaft genannt.

2.2.1 Projekt Messeler - Hügelland

Aus einer Bewerbung des Landkreises Darmstadt-Dieburg, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und der Stadt Darmstadt beim Bundeswettbewerb „Idee Natur: Naturschutzprojekte und ländliche Entwicklung“ im Jahr 2008 entstand das Konzept eines Naturschutzprojektes im Messeler Hügelland. Es gelang, trotz erfolgloser Bewerbung, das Land Hessen für eine zeitlich begrenzte finanzielle Unterstützung verschiedener Naturschutzmaßnahmen zu gewinnen.

Die Projektregion von über 10.000 ha in den Forstämtern Darmstadt und Dieburg ist geprägt durch die wasserbetonten Standorte des Naturraumes Messeler Hügelland und umfasst mit ca. 9.000 ha eine der größten zusammenhängenden Waldflächen in Südhessen. Hervorgegangen aus dem karolingischen Königsforst Dreieich entstanden ab dem 16. Jahrhundert unter der Herrschaft der hessischen Landgrafen und in deren jagdlicher Tradition im Westteil des Gebietes große, sehr naturnahe Eichen-Buchenwälder („Hessischer Landgrafenwald“). Der im Forstamt Dieburg gelegene Ostteil entwickelte sich in vorwiegend gemeindlicher Verwaltung zu einem meist kleinräumigen Nutzungsmosaik mit einer größeren Nadelholzbeimischung („Markwaldungen“). Mindestens seit dieser Zeit existieren zahlreiche ausgedehnte Waldwiesenzüge und Waldlichtungen, die jahrhundertlang einer extensiven Mäh- und Weidenutzung unterlagen. Im Bereich des früheren Landgrafenwaldes liegen verschiedene bedeutende Schutzgebiete.

Die Region gilt als ökologisch bedeutsamster Naturraum des Rotliegenden (Unter-Perm) in Deutschland. Der Grundgedanke im Projektgebiet war, den Waldnaturraum „Messeler Hügelland“ als Ökosystem mit außergewöhnlichem Artenreichtum zu schützen und für den Menschen begreifbar zu machen. Die Maßnahmen beinhalteten die Entwicklung eines Waldbiotopverbundes und die Renaturierung vorhandener Fließ- und Stillgewässer. Die



angestoßenen Projekte werden heute weitergeführt und vorhandene Planungen in das Lokale Naturschutzkonzept integriert.

Das naturräumliche Potential des Forstamtes ist insgesamt wegen der Lage im Übergangsbereich zwischen subatlantischem, submediterraneum und subkontinentalem Klimaeinfluss sowie planarer und kollin-submontaner Höhenstufe zwischen Rhein-Main-Ebene und Odenwald äußerst hoch. Es begegnen sich hier einerseits ausgesprochen ozeanisch geprägte Lebensraumtypen und Arten und andererseits kontinental bzw. submediterran verbreitete. Im Bereich des Forstamtes Dieburg finden sich 175 Arten und 18 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie und eine sehr hohe Zahl geschützter und im Bestand bedrohter Arten. Zu nennen wären beispielsweise die Lebensraumtypen Pfeifengraswiese, Borstgrasrasen und nährstoffarme Waldbinsenwiesen mit den besonderen Arten Lungenenzian, Sibirische Schwertlilie, Saumsegge, Haarstrang-Wasserfenchel, Waldläusekraut oder Kleines Helmkraut sowie der Lebensraumtyp der artenreichen Glatthaferwiese mit der Zielart Dunkler Ameisenbläuling.

2.2.2 Geo-Naturpark Bergstraße Odenwald e.V.

Der 1960 als einer der ersten in Deutschland gegründete Naturparke Bergstraße-Odenwald erstreckt sich zwischen Rhein, Main und Neckar auf einer Fläche von 3.800 km² über die Landesgrenzen von Hessen, Baden-Württemberg und Bayern. Nach Ernennung zum Nationalen und Europäischen Geopark und Auszeichnung als Globaler Geopark folgte die Aufnahme in das „International Geoscience & Geopark Programme“ der UNESCO als Global Geopark. Zentrales Element des Naturparks ist das UNESCO – Weltnaturerbe „Grube Messel“ mit weltweit einzigartigen Funden aus dem Frühtertiär (Eozän), welche zudem geprägt ist von zahlreichen kleinräumigen vulkanischen Decken und Schloten sowie Flugsanddünen.

Neben dem Schutz des bedeutenden geologischen Erbes, Forschung, Regionalentwicklung und sanftem Tourismus stehen heute auch vermehrt der Schutz von Natur und Landschaft als Ziel im Vordergrund.

In einer Kooperation zwischen Naturparkträger, Mitgliedskommunen und HessenForst werden Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Erholungsinfrastruktur und Landschaftspflege koordiniert und durchgeführt. Maßnahmen im Staatswald und in den Mitgliedskommunen des Geo-Naturparkes werden mittels Geldern des Geo-Naturparkes kofinanziert.

2.2.3 Windkraftsensible Arten

Außerhalb von Windenergievorrangflächen genießen windkraftsensible Arten auf der gesamten Betriebsfläche des hessischen Staatswaldes einen erhöhten Schutz. Bei diesen Arten handelt es sich um die Waldfledermausarten Großer und Kleiner Abendsegler, Mops-, Bechstein- und Rauhaufledermaus und die Vogelarten Schwarzstorch, Wespenbussard, Rotmilan und Waldschnefpe.

So wurden im Rahmen der Vereinbarung zum Schutz des Rotmilans im Staatswald zwei Horstschutzzonen mit Nutzungsverzicht um Rotmilanhorste ausgewiesen. In einem Radius von 50 m um diese Horste findet grundsätzlich keine forstbetriebliche Maßnahme mehr statt,



damit die Waldbestandsituation nicht negativ verändert wird. Gemäß der Regelung der Naturschutzleitlinie für den Staatswald werden zudem im erweiterten Schutzradius von 200 m Störungen zwischen Anfang März und Ende August vermieden.

Für verschiedene Windkraftsensible Arten wurden vom Land Hessen weitere Maßnahmen entwickelt, welche vom Forstamt in das Lokale Naturschutzkonzept integriert werden. Hierzu zählen Schutzmaßnahmen für bekannte Artvorkommen der Bechsteinfledermaus und des Kleinabendseglers.

2.3. Flächenschutz



Tabelle 1: Übersicht der Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes (Flächen z.T. überlappend).

Kategorie	Größe	Anteil an SW-Fläche
Vogelschutzgebiet	1.570 ha	31 %
FFH-Gebiet	1.170 ha	23 %
Naturschutzgebiet	170 ha	3 %
Landschaftsschutzgebiet	1.392 ha	28 %
Naturwaldreservat	22 ha	0,4 %
Naturwaldentwicklungsfläche	494 ha	10 %

2.3.1. Schutzgebiete

Im Forstamtsbereich Dieburg liegen 4 Vogelschutzgebiete, 11 FFH-Gebiete und 19 Naturschutzgebiete. Ein Viertel des Staatswaldes gehört zu einem Landschaftsschutzgebiet und fast die Hälfte ist Teil eines Wasserschutzgebietes. 92 % des Staatswaldes sind mit der Funktion Erholungswald belegt, fast 90 % mit der Stufe I (wirtschaftsbestimmend). Flächenhafte Naturdenkmale sind auf 1,5 ha ausgewiesen. 2.320 ha des Staatswaldes sind Bestandteil des Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald.

Schutzziele und Artenausstattung der Schutzgebiete variieren in Abhängigkeit von den beiden Standortextremen im Forstamt: Habitate trockener Standorte wechseln sich mit wasserbetonten Standorten ab. Hinzu kommen die Buchenwälder des Hügellandes und des Odenwaldes. Die Erhaltungszustände der Buchenwald-Lebensraumtypen 9110 und 9130 der FFH-Gebiete wurden in der aktuellen Forsteinrichtung zu 70 – 80 % als gut bewertet, mit grundsätzlicher Tendenz zur Verbesserung des Zustands. Auf den Standorten der Untermainebene sind die Reliktorkommen der Sandkiefernwälder hervorzuheben. Hier



befindet sich auch das Kiefern-Naturwaldreservat Zellhäuser Düne auf einem Binnendünenstandort.



Tabelle 2: Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes : Erläuterung der Lebensraumtypen: 2310 Sandheide mit Besenheide und Ginster auf Binnendüne, 2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen, 6210Kalk-(Halb-) Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien, 6230 Artenreicher Borstgrasrasen, 6410 Pfeifengraswiesen, 6510 Magere Flachlandmähwiesen, 9110 Hainsimsen-Buchenwald, 9130 Waldmeister-Buchenwald, 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald, 91D0 Moorwälder, 91E0 Auenwälder mit Schwarzerle und Esche.

Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung
6119-401 6019-303 1432008 1432005 1432006 1432025 1432009 1432026	VSG Untere Gersprenzaue → mit Staatswaldanteilen	3.235 ha	<i>VSG, FFH-Gebiet und sechs Naturschutzgebiete</i> <ul style="list-style-type: none"> Wald LRT 9160, *91E0 Grünland LRT 2310, 2330, 6410, 6510 Rot- und Schwarzmilan, Bekassine, Grauammer, Europäische Sumpfschildkröte, Gelbbauchunke, Hirschkäfer, Sand-Silberschärte Durch Grünlandnutzung geprägte Auenlandschaft mit Laubwaldkomplexen
6119-401 816	VSG Sandkiefernwälder in der östlichen Untermainebene → mit Staatswaldanteilen	5.900 ha (743 ha im Forstamtsbereich)	<i>VSG und Naturwaldreservat</i> <ul style="list-style-type: none"> Schwarzmilan, Schwarz- und Grauspecht, Ziegenmelker, Heidelerche, Neuntöter Lichte warmtrockene Kiefern-Mischwälder auf Sand mit Binnendünen
6218-302	FFH-Gebiet Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes - Teilbereich Nord und Mitte → mit Staatswaldanteilen	1.241 ha	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Wald LRT *91E0, 9110, 9130, *9180 Silikatschutthalden LRT 8150 Grünes Besenmoos Spanische Flagge, Hirschkäfer Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus Gelbbauchunke, Kammmolch Buchenwälder mit z.T. sehr gut ausgebildeten Blockhalden
6018-305 1438021	FFH-Gebiet Kranichsteiner Wald mit Hegbachaue, Mörsbacher Grund und Silzwiesen → mit überwiegender Staatswaldanteilen	2.129 ha (9 ha im Forstamtsbereich)	<i>FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Wald LRT 9110, 9130, 9160, *91E0 Grünland LRT *6230, 6410, 6510 Wald mit hohem Anteil naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder, gegliedert durch mehrere Bachzüge mit diversen Grünlandgesellschaften
6118-305	FFH-Gebiet Wald und Magerrasen bei Roßdorf → mit Staatswaldanteilen	216 ha	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> Wald LRT 9110, 9130 Grünland LRT *6210 Gelbbauchunke, Spanische Flagge Großflächige Buchenwälder, wärmeliebende Säume sowie Reste von Halbtrockenrasen



Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung
6018-307 1432014	FFH-Gebiet Neuwiese und Wald nordöstlich von Messel → mit Staatswaldanteilen	308 ha	<i>FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none">Wald LRT 9110, 9130, 9160, *91E0Grünland LRT *6230, 6410, 6510Dunkler Wiesenknopf - AmeisenbläulingStrukturreicher Buchenwald mit hohen Altholzanteilen und angrenzenden Wiesen
6119-402 1432022	VSG Felswände des nördlichen Odenwalds → mit Staatswaldanteilen	48 ha	<i>VSG und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none">Uhu, WanderfalkeSandsteinbrüche mit hohen Felswänden und angrenzenden Waldflächen
6120-301	FFH-Gebiet Wald bei Waldamorbach → mit überwiegend Staatswaldanteilen	273 ha	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none">Wald LRT 9110, 9130Strukturreicher Buchenwald des Vorderen Odenwald mit hohen Altholzanteilen
6119-301	FFH-Gebiet Wald südlich von Otzberg → Staatswald	305 ha	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none">Wald LRT 9110, 9130, *91E0Spanische FlaggeBuchenwälder auf einem Höhenzug mit hohen Altholzanteilen
1411008	NSG Scheffheimer Wiesen → mit Staatswaldanteilen	165 ha (17 ha im Forstamtsbereich)	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none">Wald LRT 9110, 9130, 9160, *91E0Grünland LRT 6230, 6510Reich strukturiertes Waldgebiet mit wechselfeuchten und nassen Waldwiesen
1432019	NSG Großer und kleiner Bruch bei Roßdorf → mit Staatswaldanteilen	43 ha (15 ha im Forstamtsbereich)	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none">Wald LRT 9110, 9130, 9160, *91E0Wechselfeuchte und nasse Waldwiesen
1432013	NSG Buchertsgräben bei Schlierbach → Staatswald	51 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none">Kreuz-Enzian und 8 OrchideenartenBuchenmischwald mit geologisch bedeutsamen Lössschluchten
1432001	NSG Bruchwiesen von Dorndiel → mit Staatswaldanteilen	8 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none">Amorbach mit Wiesen unterschiedlicher Feuchte
1432016	NSG Fohlenweide von Dieburg → mit Staatswaldanteilen	23 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none">Fließgewässer und Feuchtwiesen mit umgebendem Wald
1432004	NSG Rallenteich von Eppertshausen → mit Staatswaldanteilen	12 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none">Teiche und Sukzessionsflächen

Laut Hessischer Biotopkartierung (Stand 08/2023) befinden sich im Staatswald zudem 62,8 ha besondere Biotope. Es dominieren die Lebensräume wasserbetonter Standorte mit 31,8 ha frischem und feuchtem Grünland, 9,3 ha Au-, Bruch- und Sumpfwälder und 5,6 ha Feuchtbrachen und Sümpfen. Hinzu kommen 1,8 ha Fließgewässer, 1,0 ha Stillgewässer,



sowie 1,2 ha an Quellbereichen. Das Gros befindet sich im Messeler Hügelland und ist Teil von Schutzgebieten.

Entsprechend der vielfältigen Geologie im Forstamtsbereich sind auch Trockenstandorte auf Sand, manche davon kalkhaltig, und Binnendünen vertreten, allerdings kommen diese im Staatswald nur sehr kleinflächig vor.

Die zugrunde liegenden Daten wurden im Zuge der Hessischen Biotopkartierung in den Jahren 1992 - 2006 erhoben. Sie berücksichtigen alle Biotope im Staatswald unabhängig vom aktuellen Schutzstatus der Flächen.“

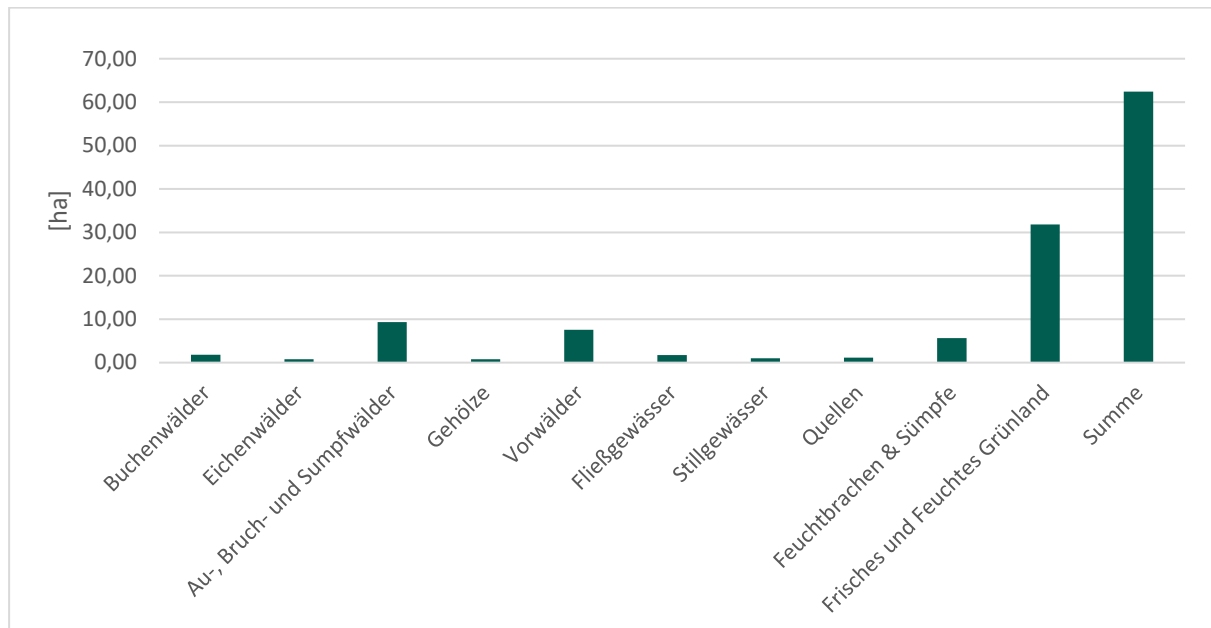


Abbildung 2: Übersicht der Biotope der Hessischen Biotopkartierung



2.3.2. Gesetzlich geschützte Biotope



Bestimmte Biotope werden nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt. Es ist verboten, diese zu beeinträchtigen oder zu zerstören. Sie werden im Zuge der Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) aufgenommen und sind öffentlich im Natureg-Viewer¹ zugänglich.

Die Übersicht zeigt die gesetzlich geschützten Biotope im Staatswald. Viele der Biotope überschneiden sich auch mit den Biotopen in den folgenden Kapiteln.

Tabelle 3: Übersicht der gesetzlich geschützten Biotope

Biotop	Vorkommen	Mögliche Gefährdungen	Mögliche Maßnahmen
Kleine bis mittlere Fließgewässer natürlicher und naturnaher Ausprägung	1,8 ha	<ul style="list-style-type: none"> Begradigung Wanderhindernisse standortfremde Vegetation Schadstoff- / Nährstoffeintrag Neobionten 	<ul style="list-style-type: none"> Wanderhindernisse entfernen angrenzenden Wald naturnah entwickeln Neobionten zurückdrängen

¹ <https://natureg.hessen.de/mapapps/resources/apps/natureg/index.html?lang=de>



Biotop	Vorkommen	Mögliche Gefährdungen	Mögliche Maßnahmen
Naturnahe Stillgewässer	1,0 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des Wasserhaushaltes • Schadstoffeintrag • Neobionten 	<ul style="list-style-type: none"> • angrenzenden Wald naturnah entwickeln • Waldrandgestaltung • Neobionten zurückdrängen
Quellbereiche	1,2 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Befahrung der Quellbereiche • Aufflichtung angrenzender Bestände • Quellfassungen • Neophyten 	<ul style="list-style-type: none"> • Befahrung verhindern • Eingriffe in angrenzenden Wald minimieren • Quellfassungen entfernen • Neophyten zurückdrängen
Frisches und Feuchtes Grünland	31,8 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des Wasserhaushaltes • Nutzungsänderung • Neophyten 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserhaushalt stabilisieren • angepasste Nutzung • Neophyten zurückdrängen
Feuchtbrachen und Sümpfe	5,6 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des Wasserhaushaltes • Neophyten 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserhaushalt stabilisieren • Neophyten zurückdrängen
Au-, Bruch- und Sumpfwälder	9,3 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des Wasserhaushaltes • Neophyten 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserhaushalt stabilisieren • Neophyten zurückdrängen
Mager- / Borstgrasrasen und Sandtrockenrasen	0,3 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsänderung • Eutrophierung • Neophyten 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege im Rahmen der Schutzgebietskulisse • Neophyten zurückdrängen

2.3.3. Naturwaldentwicklungs-Flächen

Tabelle 4: Übersicht der NWE-Flächen

Flächengröße	Anzahl	Größe
< 1 ha	7	3,0 ha
1 - 10 ha	12	28,4 ha
11-30 ha	10	158,1 ha
30 - 100 ha	2	126,5 ha
> 100 ha	1	178,5 ha
Summe:	32	494,5 ha

Die NWE-Flächen im Forstamt Dieburg umfassen fast 10% des Staatswaldes.

Als Besonderheiten sind hier u.a. die Bruch- und Sumpfwälder sowie die Alteichenvorkommen zu nennen. In den NWE-Flächen ist jegliche Holznutzung eingestellt worden.



2.4. Habitatpatenschaften

Sukzessionsflächen

Unter Sukzession (*lat. succedere*) versteht man die natürliche Wiederansiedlung der für einen Standort typischen Lebensgemeinschaften nach Störungen wie z.B. Sturm oder Feuer. Nach Initial- und Folgestadium dominieren immer mehr die Arten des Klimaxstadiums. Während dieser Phasen folgen verschiedene Artgemeinschaften aufeinander. Beginnend mit robusten, an das extreme Freiflächenklima angepassten Pionierarten wandelt sich der Offenlandcharakter der Störflächen allmählich zum geschlossenen Wald. Über mehrere Waldgenerationen erreicht der Wald das Klimaxstadium, die natürliche Waldgesellschaft des Standortes.

Im Wirtschaftswald sind die Frühphasen der Sukzession selten oder werden oft aus wirtschaftlichen Erwägungen durch die Einbringung von Baumarten des Klimaxstadiums verkürzt. Besonders Pionier(baum)arten werden hier oftmals nicht beteiligt oder aktiv zurückgedrängt, um die gewünschte Waldzusammensetzung schneller zu erreichen.

Besonders zu Beginn der Sukzession ist die Landschaft offen und kann, in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren (z.B. Großherbivoren), auch in Teilbereichen länger in diesem Stadium verharren. Hier dominieren dann verschiedene Offenlandarten, darunter auch besonders seltene Vogelarten wie der Wendehals oder der Ziegenmelker. Letzterer hatte in der Vergangenheit im Altkreis Dieburg und im angrenzenden Kreis Offenbach einen der wichtigsten Vorkommensschwerpunkte Hessens.

Das Forstamt betreibt Monitoring zum Thema Wiederbewaldung von Sturmflächen auf ca. 50 ha im Staatswald und nutzt diese zum Teil zu Lehr- und Forschungszwecken.

Siehe auch Kapitel 3.3.1 Sukzession und Wiederbewaldung.

2.5. Biotope und Lebensraumtypen

2.5.1. Wald

Habitatbäume

Tabelle 5: Verteilung der Habitatbäume auf die Baumartengruppen

Baumartengruppe	Stückzahl
Eiche	1.151
Buche	4.205
Fichte	90
Kiefer	304
Aktuelle Summe (Stichtag 01.01.2026)	5.750
Zielzahl NLL 2025	6.391

Zum Stichtag 01.01.2026 hatte das Forstamt Dieburg im Staatswald bereits 90 % der Sollzahl für die dauerhafte Markierung von Habitatbäumen erfüllt.



Abbildung 3: Habitatbaum mit zahlreichen Mikrohabitaten (Foto: Michael Menzel)

Totholz

Die Inventurergebnisse der vierten Bundeswaldinventur (2022) ergaben für das Land Hessen eine Zunahme des Totholzes auf 39,4 m³ pro Hektar. Davon entfielen 47 % auf liegendes-, der Rest auf stehendes Totholz oder Wurzelstöcke. Der Anteil starken Totholzes (ab 50 cm Durchmesser) lag bei ca. 15%. Durch die im Wald verbliebenen großen Totholz mengen nach den Dürre- und Schädlingskalamitäten der letzten Jahre hat sich der Totholzvorrat deutlich gesteigert. Unser angestrebtes Ziel sind 40 m³ je Hektar mittleres bis starkes Totholz, bevorzugt in südexponierten Beständen.

Dort wo Fichte vorhanden ist, werden vom Borkenkäfer befallene Bäume aus Gründen des Waldschutzes und daraus resultierender nachbarrechtlicher Verpflichtungen größtenteils aufgearbeitet. Da mit einem Fortschreiten des Absterbeprozesses des Waldes im Forstamt Dieburg zumindest in einigen Naturräumen zu rechnen ist, sind keine weiterführenden speziellen Maßnahmen zur Totholzanreicherung notwendig. Einen besonderen Schutz erhält jedoch starkes Eichentotholz als Lebensraum streng geschützter Arten wie Hirschkäfer und Heldbock. Das Belassen von Totholz in Kiefernbeständen trockener Sandstandorten entlang von Infrastruktur und Wohnbebauung muss mit Anforderungen der Waldbrandvorsorge (Brandlast) abgewogen werden.



Sukzession und Wiederbewaldung

Auf den Störungsflächen im Forstamtsbereich entwickelt sich die natürliche Wiederbewaldung entsprechend der örtlichen Standortverhältnisse unterschiedlich. Die Moorbirke ist auf größeren Störungsflächen zum Teil flächig vorhanden. Pioniergehölze wie die Aspe und verschiedene Weidenarten finden sich kleinflächig in der Verjüngung auf wasserbetonten Standorten. Während sich die kleinen Schadflächen im Bereich des Odenwaldes und Odenwaldvorlandes oft mit Rotbuche ohne Beteiligung von Pionierbaumarten verjüngen, sind letztere in der Ebene des Mains häufiger vertreten. Im Bereich Roßdorf findet sich kleinflächig Naturverjüngung der Elsbeere.

Die Spätblühende Traubenkirsche zeigt ihre Dominanz bei der natürlichen Verjüngung besonders im westlichen Teil des Forstamtes und auf den trockenen Sandstandorten des Mains und ist hier bereits flächig vertreten. Der Götterbaum hingegen tritt bislang nur vereinzelt auf. Das Auftreten von Mai- und Junikäfer mit steigenden Engerlingsdichten könnte in manchen Teilen des Forstamtes zukünftig zu Problemen bei der Wiederbewaldung führen. Durch Wurzelfraß der Engerlinge werden junge Bäume massiv geschädigt, dies kann zum Absterben ganzer Anpflanzungen führen.

Zwei Drittel der zur Wiederbewaldung vorgesehenen Flächen im Staatswald werden durch Naturverjüngung begründet, mit dem Verjüngungsziel von 31 % Buche, 14 % Kiefer und 10 % Eiche. Die künstliche Bestandesbegründung im gesamten Staatswald beschränkt sich häufig auf die kleinflächige Pflanzung von Mischbaumarten wie Weißtanne, Elsbeere, Esskastanie, Roteiche, Wildkirsche, Sommer- und Winterlinde sowie Eichenkulturen mittlerer Flächengröße, vor allem im Bereich des Messeler Hügellandes.

Zum Thema Sukzession siehe auch Kapitel 3.2 Habitatpatenschaften.

Waldränder

Aufgrund der extremen Klimaverhältnisse in Teilen des Forstamtes Dieburg kommt funktionsgerecht gestuften Waldrändern, hier besonders den Waldaußenrändern, eine entscheidende Bedeutung zu. Neben der Funktion als artenreiche Lebensräume im Übergangsbereich zum Offenland dienen diese grundsätzlich dem Schutz des Waldökosystems vor Klimaextremen. Sie schützen das Waldinnenklima vor Aufheizung durch direkte Sonneneinstrahlung und Feuchtigkeitsverlust als Folge der Aushagerung durch Wind. Zudem mindern tiefe, stufig aufgebaute Waldränder das Risiko von Windwurfereignissen in angrenzenden Wäldern, da Starkwinde auf der ansteigenden Struktur schadlos aufgleiten.

Entsprechend der diversen Standorte werden fast alle in Hessen heimischen Strauch- und Baumarten am Aufbau der Waldränder beteiligt sein. Auf wasserbetonten Standorten dominieren die heimischen Weiden- und Pappelarten. Dort, wo keine Naturverjüngung oder Pflanzgut zur Verfügung steht, werden Steckhölzer vorhandener Exemplare verwendet. Im Bereich der Waldränder werden die vorhandenen Straucharten und Pionierbaumarten erhalten und gefördert.

In Abhängigkeit von Exposition und der Funktion als Außen- oder Innenrand wird die Tiefe der Waldränder zwischen 5 und 30 m liegen, in Teilbereichen auch darüber. Bei allen Maßnahmen ist ein behutsames Vorgehen wichtig, um angrenzende Bestände nicht unnötig weiter zu



öffnen und zusätzlich aufzuheizen. Die Maßnahmen konzentrieren sich deshalb auf durch Absterbeprozesse entstandene Lücken und Schadflächen, welche vermehrt im Messeler-Hügelland und Bereichen der Mainebene vorkommen.

2.5.2. Waldwiesen

Die Waldwiesenfläche im Staatswald beläuft sich auf 57 ha, welche sich gleichmäßig über das Forstamt verteilen. Die größeren Wiesen an der Grenze zum Forstamt Darmstadt stammen oftmals aus landgräflicher Zeit im Bereich des früheren Bannwaldes Dreieich. Dort dominieren die flachgründigen, wasserbetonten Standorte des Rotliegenden im Messeler Hügelland. Die oftmals sehr artenreichen Wiesen sind mehrheitlich Teil einer Schutzgebietskulisse. Die Pflege und Entwicklung erfolgt vorwiegend im Rahmen der NSG Rahmenpflegepläne und Bewirtschaftungspläne der Natura 2000 Gebiete. Hervorzuheben sind hier die Lebensraumtypen Pfeifengras- und Flachlandmähwiese sowie artenreicher Borstgrasrasen. Im Rahmen der Klimaerwärmung verändern sich die Standortverhältnisse dieser Böden von einer überwiegend wechselfeuchten in Richtung einer wechselfrockenen Wasserversorgung. Eine entsprechende Veränderung der Artenzusammensetzung der Waldwiesen ist zu befürchten.

Die eher kleinen Waldwiesen außerhalb der Schutzgebiete weisen keine geschützten Grünland-Lebensraumtypen auf und verteilen sich über den Forstamtsbereich. Auf Grund ungünstiger Belichtungsverhältnisse und mangelnder Pflege sind diese oft artenarm und beginnen von den Randbereichen aus zu verbuschen. Neophyten wie die Goldrute und vereinzelt auch der Staudenknöterich kommen hier ebenfalls vermehrt vor. Letztere werden zurückgedrängt und nach der Instandsetzung der Waldwiesen werden sie durch Beweidung oder Mahd langfristig gepflegt und entwickelt.

Altgrasstreifen bieten auch über den Winter zusätzlich Lebens- und Rückzugsraum für seltene Arten. Falls notwendig wird durch Mahdgutübertragung oder Streifensaat mit Regio-Saatgut artenreiches Grünland etabliert. Um die Belichtung der Waldwiesen zu verbessern und langfristig zu sichern, werden die Waldinnenränder um die Wiesen gestuft angelegt und gepflegt.

2.5.3. Wasser im Wald

Die in diesem Kapitel behandelten Themen überschneiden sich zum Teil inhaltlich, insbesondere im Bereich der geplanten Maßnahmen. So lassen sich die positiven Wirkungen der Wasserrückhaltung im Wald und der Renaturierung von Fließgewässern oftmals schwer trennen. Während die Renaturierung der Gewässer grundsätzlich eine höhere Naturnähe und damit Artenvielfalt in und um diese anstrebt, dient sie auch dem Wasserrückhalt durch einen gebremsten Wasserabfluss. Maßnahmen zum Wasserrückhalt dienen primär dem Schutz, aber auch der Entwicklung wasserbeeinflusster Waldlebensräume, welche durch oberflächigen Wasserabfluss negativ beeinflusst werden oder sich als Folge der Klimaerwärmung in artenärmere Waldgesellschaften entwickeln. Beides dient zusätzlich dem Hochwasserschutz durch das Absenken von Hochwasserspitzen und dem Trinkwasserschutz durch eine erhöhte Grundwasserspende.



Fließgewässer

Die Landschaft des Forstamtes Dieburg ist stark geprägt durch das Fließgewässersystem der Gersprenz. Dieses entspringt mit der Gersprenzquelle im Vorderen Odenwald an der Neunkirchener Höhe und fließt zunächst nordwärts bis Reinheim durch das sogenannte Gersprenztal. Mit dem Reinheimer Hügelland weitet sich dieses Tal zunehmend auf und die Gersprenz fließt von dort aus in die Ebene des Dieburger Beckens. Ab Groß-Zimmern teilt sich die Gersprenz in mehrere Arme, welche als Mühlkanäle bzw. als Stadt- und Burggraben der Stadt Dieburg dienen. Nördlich von Dieburg macht die Gersprenz einen Bogen Richtung Nordosten und durchfließt danach über Münster bis Babenhausen den Ostteil des Kreises Darmstadt-Dieburg. Sie mündet hinter der Mainstaustufe Kleinostheim in das Unterwasser der Staustufe und fließt bei Stockstadt in den Main.

Neben den Quellflüssen Merg- und Osterbach wird die Gersprenz von einer Vielzahl von Zuflüssen gespeist, wie z.B. dem Wembach, Dilsbach, Ohlebach, der Semme und der Lache.

Die Gesamtbewertung dieser Gewässer (WRRL-Viewer) weist fast keine naturnahen oder gering veränderten Gewässerabschnitte auf, sondern überwiegend solche, die sehr stark bis vollständig verändert sind. Ausnahmen hiervon finden sich fast ausschließlich im Oberlauf der Gewässer z.B. nahe der Orte Otzberg oder Heubach. Gleiches gilt für Laufentwicklung, Gewässerprofil und Sohlenstruktur. Im Unterlauf ist die Gersprenz kanalähnlich ausgebaut und dient auch heute noch der Drainage der dortigen fruchtbaren Aueböden, welche oft ackerbaulich genutzt werden. Fast alle Fließgewässer weisen Wanderhindernisse auf und sind somit für Fische an diesen Stellen unpassierbar.

Das Umfeld und die Uferstruktur der Gewässer sind im Wald generell besser bewertet als im Offenland. Die Gewässer durchfließen z.T. Schutzgebiete und beeinflussen dort die Lebensräume, allerdings fallen einige in den letzten Jahren zeitweilig trocken. Der Biber war 2023 mit 39 Revieren an den Fließgewässern im Forstamt vertreten, davon liegen allerdings nur 4 in oder direkt am Wald. Es ist zu erwarten, dass sich der Biber weiter ausbreiten wird. Weitere besonders oder streng geschützte Arten der Fließgewässer sind nicht bekannt. Neobionten, wie das Indische Springkraut und die Herkulesstaude breiten sich vermehrt entlang der Fließgewässer aus, ebenso der Signalkrebs.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Umsetzung von Maßnahmen an Fließgewässern ist, dass sich die jeweilige Gewässerparzelle im Eigentum des Landes Hessen befindet.

Im Bereich des Odenwalds verlaufen die Gewässer in der Regel nur im Oberlauf im Wald und befinden sich meist nur dort im Eigentum des Landes Hessen. Dies ist im Bereich des Messeler Hügellandes anders (Hegwaldbach): hier verlaufen längere Gewässerabschnitte durch den Wald. In diesem Bereich befinden sich teilweise Grabensysteme, welche den Wald in die Fließgewässer drainieren.

Der größte Handlungsspielraum zur Renaturierung von Gewässern oder für Maßnahmen zur Wasserrückhaltung bietet sich im Oberlauf der Fließgewässer und im Messeler Hügelland, da diese Gewässer mit dem geringsten Konfliktpotential bezüglich bestehender Infrastruktur behaftet sind. Geplante Maßnahmen sind u.a. die Beseitigung von Wanderhindernissen, Strukturanreicherung durch das Belassen von mehr Totholz im Gewässer, eine Anhebung der Gewässersohle und Initiierung einer größeren Fließgewässerdynamik.

Der an die Fließgewässer angrenzende Wald wird im Rahmen der regulären Pflege und nach Schadereignissen bis auf 30m Tiefe in Bestände der natürlichen Waldgesellschaft überführt. Dies geschieht durch Beseitigung standortfremder und nicht heimischer Baumarten und Förderung der heimischen, standortgerechten Baum- und Straucharten. Dort, wo keine Naturverjüngung der gewünschten Arten einsetzt, werden diese künstlich eingebracht.

Eine Auflistung markanter Fließgewässer befindet sich im Anhang.

Stillgewässer

Die Ursprünge der vorhandenen Stillgewässer im Forstamtsbereich sind vielfältig. Einige entstanden zur Rohstoffgewinnung, wie dem Trachytabbau bei Eppertshausen. Andere wurden zum Zwecke der Fischzucht angelegt wie beispielsweise der Schucksteinteich und der Walthersteich.

Zurzeit befinden sich im Staatswald über 15 Teiche und Teichanlagen von denen noch 3 als Angelgewässer genutzt werden. Die restlichen Teiche dienen vorrangig dem Artenschutz (z.B. Laubfrosch) und sind teilweise im Stadium der Verlandung; einige fallen in den letzten Jahren zeitweise trocken. Vier dieser Teiche befinden sich in Schutzgebieten und werden im Rahmen der Schutzgebietskulisse gepflegt und entwickelt. Weitere kleine Tümpel mit dem Potential für Artenschutzmaßnahmen finden sich an verschiedenen Stellen im Bereich des Forstamtes Dieburg.

Auch an den Stillgewässern haben sich z.T. Neobionten wie das Indische Springkraut etabliert.



Abbildung 4: Waldteich bei Eppertshausen (Foto: Lisa Wettklo)

Wasserrückhalt

Auf die Möglichkeiten zur Wasserrückhaltung durch Renaturierungsmaßnahmen von Fließgewässern oder im Bereich der Stillgewässer wurde bereits eingegangen. Bei den nun beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um den Rückhalt von Wasser, welches ansonsten durch vorhandene Gräben aus den Waldbeständen abgeführt werden würde. Hierbei handelt es sich einerseits um alte Flächendrainagen, welche angelegt wurden, um wasserbetonte Standorte trocken zu legen, aber auch um Gräben entlang der Wegeinfrastruktur im Wald.



Abbildung 5: Entwässerungsgraben im Winter (Foto: Jörg Kaffenberger)

Dem Verschließen der bestehenden Grabensysteme kommt eine große Bedeutung zu, da diese den Wald durch Verdunstung von Grundwasser an den Grabenböschungen auch dann drainieren, wenn die Gräben nicht ersichtlich Wasser abführen. Hier kann der Austrocknung der Waldlebensräume entgegengewirkt werden bzw. Au- und Bruchwälder können aus anderen Waldgesellschaften entwickelt werden.

Im schwach geneigten Gelände des Messeler Hügellands durchfließen diese Gräben auch artenschutzrelevante Tümpel und Feuchtbereiche und versorgen diese mit Wasser. Bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist daher zu gewährleisten, dass die angeschlossenen Feuchtbiotope weiterhin ausreichend mit Wasser versorgt werden. Die geplanten Maßnahmen reichen von der sukzessiven abschnitts- oder teilweisen Anhebung der Grabensole bis zur vollständigen Verfüllung der Gräben. Dies kann entweder durch vor Ort vorhandenen Erdaushub am Grabenrand geschehen oder durch den Einbau von Totholz oder einzelner Stämme quer zur Fließrichtung.

Quellen

Die Quellvorkommen im Forstamt beschränken sich auf die Bereiche Messeler Hügelland sowie Vorderer Odenwald, in der Mainebene kommen diese nicht vor. Die Schüttung der einzelnen Quellen schwankt oft im Jahresverlauf, einige versiegen im Sommer ganz. Im Bereich Otzberg bzw. Groß-Bieberau sind mehrere Quellen gefasst. In Heubach wird eine Quelle mit sogenanntem „Heilwasser“ stark von der Öffentlichkeit frequentiert um dort Wasser zu schöpfen.

Maßnahmen an historischen Quellfassungen können nur in Abstimmung mit dem Bau- und Bodendenkmalschutz umgesetzt werden.

Au- und Bruchwald

Au- und Bruchwälder kommen im Forstamt Dieburg meist nur kleinflächig oder als schmale Streifen entlang der Fließgewässer vor und sind oftmals Teil eines Schutzgebietes wie dem NSG Großer und Kleiner Bruch bei Roßdorf. Während der Bachauenwald nur auf ca. 7,1 ha im Staatswald vorkommt, wurden weitere 2,2 ha als Bruch- und Sumpfwald kartiert. Ein Großteil dieser Bereiche ist als NWE-Flächen ausgewiesen.

Neophyten wie das Indische Springkraut wandern von Bachläufen zunehmend in angrenzende Au- und Bruchwälder ein und verdrängen die heimische Bodenvegetation. Im Rahmen der Neophytenbekämpfung wird in diesen besonderen Lebensräumen das Indische Springkraut bekämpft.

2.5.4. Sonderstandorte und historische Nutzungsformen

Tabelle 6: Übersicht über Sonderstandorte und historischen Nutzungsformen.

Sonderstandort	Kurzbeschreibung
Steinbrüche (VSG Felswände des nördlichen Odenwalds)	Artvorkommen: Uhu, Wanderfalke Maßnahmen: Derzeit nicht erforderlich; bzw. im Rahmen der Schutzgebietspflege.
Binnendünen	Artvorkommen: Blaugrünes Schillergras, Sand-Lieschgras, Sand-Silberscharte Maßnahmen: Pflege erfolgt im Rahmen der Schutzgebietskulisse.
Streuobstwiesen	Artvorkommen: Baumpieper, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Neuntöter, Steinkauz, Wendehals Maßnahmen: Angepasste Grünlandpflege, regelmäßiger Erhaltungsschnitt der Bäume, Beseitigung von Mistel bei übermäßigem Befall, Nachpflanzung von Hochstämmen historischer, lokaler Obstsorten.

3. Artenschutz

3.1. Artpatenschaften

Artpatenschaft 1 – Europäischer Laubfrosch

Vorkommen: 16

Schutzstatus: Anhang IV Art der FFH-Richtlinie (Pledgesart – 30%), streng geschützt nach BNatSchG

Der einzige Vertreter der Baumfrösche in Deutschland stellt mit über 40 besiedelten Gewässern und 1.200 Rufnern im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Dreieck zwischen Babenhausen, Messel und Reinheim) eine der bedeutendsten Laubfroschpopulationen in Hessen dar.

Der hervorragende Kletterer kann in den Wipfeln von Bäumen auf bis zu 20 m Höhe angetroffen werden und besiedelt bevorzugt reich strukturierte Landschaften mit hohem Grundwasserspiegel und einem guten Angebot geeigneter Laichgewässer im Gewässerverbund. Die intensive Besonnung großer Flachwasserzonen mit vorhandenen Offenwasserbereichen ist entscheidend für die optimale Larvenentwicklung. Ein Fischbesatz im Gewässer schließt den Laubfrosch im Allgemeinen aus. Dieses Bild entspricht in etwa der Situation, wie sie in den Auen großer Flüsse vor deren Regulierung geherrscht haben mag und die näherungsweise durch die Aktivitäten des Bibers heute wieder entstehen könnte. Als Sommer- und Winterlebensräume werden klimatisch begünstigte reich strukturierte, überwiegend extensiv genutzte Feuchtlandschaften in nicht zu großer Entfernung benötigt.



Abbildung 6: Laubfrosch (Foto: Lisa Wettklo)

Besonders die Auestandorte des Dieburger Beckens, mit ihrem Verbund aus strukturreichen Laubwäldern, Fließgewässern und extensiv genutztem Feuchtgrünland bieten großes Potential für Maßnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung der Laubfroschpopulationen im Bereich des Forstamtes Dieburg. Hierzu werden geeignete vorhandene Stillgewässer bei Bedarf freigestellt und entschlammt oder neue Stillgewässer angelegt.



Artpatenschaft 2 – Waldschnepfe

Vorkommen: 14

Schutzstatus: besonders geschützt nach BNatSchG, ungefährdet (Vorwarnliste) Rote Liste, HBS Vogelauswahl, Windenergiesensible Art in Hessen

Der etwa taubengroße, perfekt getarnte, dämmerungs- und nachtaktive Bodenbrüter mit auffallend langem Schnabel bewohnt überwiegend große, ruhige, bodenfeuchte Wälder mit ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht. Er bevorzugt lockere, reich gegliederte Bestände mit Pionierbaumstadien, Blößen, Schneisen, Waldwiesen und Feuchtstellen. Für den Neststandort ist Deckung spendender Unterwuchs oder Schlagabraum wichtig. Als Nahrung dienen überwiegend Regenwürmer und Insekten, welche aus der Laubstreu oder dem feuchten Boden aufgenommen werden. Im Rahmen des Hilfsprogrammes für Windenergiesensible Arten in Hessen wurde ein Artenhilfskonzept erarbeitet.

Maßnahmen zur Förderung der Waldschnepfe sind die Renaturierung von Bachläufen und deren Auebereiche, die Duldung von Pionierbaumphasen, der Erhalt von Offenlandbereichen im Wald, Dauergrünland und der Schutz von Feuchtflächen. Eine Strukturaufwertung durch die Gestaltung von Waldinnenrändern und das Zulassen längerer Pionierphasen im Rahmen der Sukzession nach Störungen des Waldgefüges sind vorgesehen (siehe Kapitel 3.2 Patenhabitat - Sukzessionsflächen).

Artpatenschaft 3 – Gelbbauchunke

Vorkommen: 15

Schutzstatus: Anhang II und IV Art der FFH-Richtlinie (Pledgesart – 30%), streng geschützt nach BNatSchG, stark gefährdet (Kategorie 2) Rote Liste

Die Gelbbauchunke mit ihrer auffälligen und bei jedem Tier individuell ausgebildeten gelbschwarzgrauen Warnfärbung der Körperunterseite zählt zu den kleinsten Amphibienarten Mitteleuropas. Ihre charakteristische herz- oder tropfenförmige Pupille unterscheidet sie von allen anderen heimischen Froschlurchen. Bevorzugte Laichgewässer sind flache, sonnenexponierte, äußerst vegetationsarme, temporär austrocknende Rohbodentümpel mit geringer Prädatorendichte. Als Landlebensraum dient außerhalb der Fortpflanzungsperiode oder in trockenen Sommermonaten mit Gehölzinseln durchsetztes Offenland oder Wälder mit möglichst hoher Luft- und Bodenfeuchte.

Während aquatische Primärlebensräume wie Überschwemmungsbereiche unregulierter Fließgewässer, Bachkolke mit periodischer Wasserführung oder Quelltümpel in der heutigen Kulturlandschaft selten geworden sind, profitiert die Gelbbauchunke als Pionierbesiedlerin von anthropogenen Sekundärlebensräumen wie Wegepfützen, Bodenabbaustellen sowie Gräben und Fahrspuren an Forstwegen und Rückegassen.

Auf Grund der geringen Fortpflanzungsrate gelten fast alle Laichgewässer ab dem zweiten Jahr nach deren Entstehung für die Fortpflanzung der Art als ungeeignet, da ab diesem Zeitpunkt Prädatoren wie z.B. Libellenlarven den Laich der Gelbbauchunke vollständig vernichten. Aus diesem Grund müssen sekundäre Laichgewässer kontinuierlich in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden. Als effektiv hat sich ein dynamisches System von Neuanlage und Zuschieben temporärer Laichgewässer (z.B. Fahrspuren in Rückegassen) an wechselnden Orten erwiesen. Neben dem Verlust von geeigneten Laichgewässern und der Austrocknung der Landschaft durch die Klimaerwärmung, ist



zunehmend der Einfluss von Neozoen wie z.B. des Waschbären eine ernste Gefahr für den Fortbestand der Art.

Für den langfristigen Erhalt der Gelbauchunke ist die Rekonstruktion ihrer natürlichen Lebensräume sowie die Förderung der Landschaftsdiversität der Agrar-, Wald- und Gewässerstrukturen von ausschlaggebender Bedeutung. In dieser Hinsicht kann der Biber als „Ökosystemingenieur“ bei Renaturierung und Entwicklung von dynamischen Auenabschnitten und Feuchtgebieten und der Stabilisierung des Grundwasserspiegels einen Beitrag leisten. Das Forstamt legt an geeigneten Stellen temporäre Laichgewässer an. Der Waschbär wird im Rahmen der Regiejagd im Staatswald verstärkt bejagt.

3.2. Artvorkommen

Die im Forstamt vorkommenden naturschutzfachlich relevanten Arten sind im Anhang in Tabelle 9: Bekannte naturschutzfachlich relevante Artvorkommen aufgelistet. In diesem Kapitel werden beispielhaft die relevantesten Arten verschiedener Artgruppen dargestellt.

Säugetiere - Europäischer Biber

Vorkommen: 2

Schutzstatus: Anhang II und IV Art der FFH-Richtlinie, streng geschützt nach BNatSchG

Das größte heimische Nagetier mit bis zu 30 kg Körpergewicht und einer Länge von 130 cm gestaltet als „Ökosystemingenieur“ durch das Aufstauen von Gewässern aktiv seinen Lebensraum. Besonders im Ballungsraum entstehen hierbei oftmals Interessenskonflikte mit dem Menschen, die Landschaft hingegen kann durch den Biber positiv verändert werden. Zu nennen sind hier der Hochwasserschutz, Wasserrückhalt in der Landschaft, das Ausfiltern von Schadstoffen aus Fließgewässern und die Schaffung neuer Lebensräume für wassergebundene seltene Arten.

Nach dem Main-Kinzig-Kreis ist der östliche Teil des Landkreises Darmstadt-Dieburg eines der Hauptverbreitungsgebiete des Bibers in Hessen. Von den 4 Biberrevieren in oder direkt am Wald im Forstamtsbereich Dieburg ist der Staatswald nur in zwei Fällen betroffen. Eines dieser Reviere befindet sich im NSG Bruchwiesen von Dorndiel, das zweite in den an den Staatswald angrenzenden Auebereichen der Semme im Forstwald bei Dieburg. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich der Biber zukünftig weiter ausbreiten und in diesem Zusammenhang auch neue Gewässerabschnitte im Staatswald besiedeln wird. Das Biberrevier auf kommunalen Flächen der Stadt Groß-Umstadt, beeinflusst den Forstwald bereits heute durch die Überschwemmung von landeseigenen Grünland- und Waldflächen. Ein angrenzendes Amphibiengewässer für den Laubfrosch im Staatswald soll in diesem Zusammenhang in ein kommunales Naturschutzkonzept integriert werden.

Fledermäuse – Großer Abendsegler

Vorkommen: 6

Schutzstatus: Anhang IV Art der FFH-Richtlinie, streng geschützt nach BNatSchG

Die zweitgrößte einheimische Fledermausart gilt bundesweit als gefährdet und nutzt als typische Waldfledermaus hauptsächlich geräumige Baumhöhlen in Wäldern und



Parklandschaften als Sommer- und Winterquartiere. Die schnell fliegende und wenig wendige Art bevorzugt offene Lebensräume als Jagdgebiet, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen und sich in der Regel in bis zu 6 km Entfernung von den Quartieren befinden. Die Nahrung besteht aus weichhäutigen Insekten und zum Teil auch aus Käfern, welche hoch über dem Kronendach von Wäldern, Freiflächen, Parks oder Gewässern erbeutet werden. Besonders in Südhessen werden regelmäßig große Gruppen mit über 50 Individuen beobachtet.

Die große Fledermausart ist auf ein ausreichendes Angebot von Baumhöhlen als Quartier angewiesen und bezieht oft die großräumigen vom Schwarzspecht angelegten Höhlen als Folgenutzer. Die Markierung aller Höhlenbäume als Habitatbäume sichert die Quartiere des Großen Abendseglers, während die Förderung von Saumhabitaten am Waldrand oder entlang von Gewässern das Angebot an Insekten als Nahrungsgrundlage verbessert.

Vögel - Schwarzspecht

Vorkommen: 11

Schutzstatus: Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie, streng geschützt nach BNatSchG, (Hessen Art)

Die fast krähengroße Art mit schwarzem Gefieder und knallrotem Scheitel gilt als Schlüsselart der Buchen- und Buchenmischwälder. Sie benötigt alte, hallenartige Bestände mit geschlossenem Kronendach in ausgedehnten Waldflächen. Dort legt der Schwarzspecht seine großen Baumhöhlen in 6 bis 20 m Höhe an. Die geräumigen Baumhöhlen dienen nicht nur ihm, sondern bis zu 60 anderen seltenen Arten als Brut- und Lebensstätte. Hierunter fallen Folgebrüter wie Raufußkauz, Dohlen, Stare und Hohltaube sowie verschiedene Insekten, Käferlarven (Eremit), Hornissen aber auch Baumrarder und Siebenschläfer. Die Nahrung des Schwarzspechts besteht fast ausschließlich aus Ameisen und verschiedenen Käferlarven.

In Beständen mit bekannten Schwarzspechtvorkommen werden alle Höhlenbäume als Habitatbäume markiert und die Bestandesstruktur in deren Umfeld möglichst wenig verändert.

Reptilien - Ringelnatter

Vorkommen: 4

Schutzstatus: besonders geschützt nach BNatSchG, gefährdet (Kategorie 3) Rote Liste

Die durchschnittlich 75 cm lange Schlange ist fast in ganz Mittel- bis Osteuropa verbreitet und bewohnt ein sehr weites Spektrum offener bis halboffener Habitats, bevorzugt in der Nähe von Gewässern. Sie ernährt sich überwiegend von Amphibien wie der Erdkröte aber auch von Kleinsäugetern und Vögeln.

Maßnahmen zum Erhalt wasserbetonter Lebensräume sowie die Anlage von Amphibiengewässern dienen dem Schutz der Ringelnatter. Auch die Pflege von Saumbiotopen wie Waldrändern hat positive Auswirkungen auf diese Art.



Amphibien – Springfrosch

Vorkommen: 25

Schutzstatus: Anhang IV Art der FFH-Richtlinie, streng geschützt nach BNatSchG (Hessen Art)

Aktuell beschränkt sich das hessische Verbreitungsgebiet des Springfrosches auf den hessischen Teil des Oberrheinischen Tieflandes. Warme, besonnte Stillgewässer im Wald oder in Waldnähe, reich an flachen Uferbereichen und ohne Fischbesatz, werden bevorzugt besiedelt. Teilbereiche des Gewässers sollten für die Laichbefestigung mit Röhricht bewachsen sein. Ein gelegentliches Austrocknen im Winter ist als positives Qualitätsmerkmal zu sehen, da es die Gewässer fischfrei hält. Bei den Wäldern sind lichte, warme und strukturreiche (Laub-) Mischwälder mit liegendem Totholz und einer gut ausgeprägten Kraut- und Strauchschicht für den Springfrosch optimal.

Das Artgutachten im Auftrag des HLNUG aus 2023 hat im NSG Brackenbruch bei Hergershausen (östlich von Eppertshausen) die Population des Springfrosches als hervorragend bewertet.

In geeigneten Waldbeständen werden bestehende Laichgewässer gepflegt, indem die Gewässer zur besseren Besonnung freigestellt werden. Bei Bedarf werden diese entschlammt und die notwendigen Schilfbestände etabliert. Bestehende Populationen sollen durch die Neuanlage von entsprechenden Gewässern vernetzt werden.

Käfer – Heldbock (Großer Eichenbock)

Vorkommen: 2

Schutzstatus: Anhang II und IV Art der FFH-Richtlinie (Pledges Art – 30%)

Der schwarzbraune Heldbock ist mit bis zu 5 cm Länge einer der größten Käfer Mitteleuropas. Während die Art in Teilen Deutschlands bereits ausgestorben oder auf Einzelvorkommen beschränkt ist, sind in Südhessen noch flächenhafte Vorkommen vorhanden. Bei den Männchen können die Fühler das doppelte seiner Körperlänge erreichen.

Die Art bevorzugt alte sonnenexponierte, kränkelnde oder absterbende Stieleichen - vollständig abgestorbene Bäume werden allerdings gemieden. Der Helbock gilt als ein Urwaldrelikt. Die Larven entwickeln sich in drei bis maximal fünf Jahren im Holz des Baumes. Der vollentwickelte Käfer hält sich fast ausschließlich im Umfeld seines Geburtsbaumes auf, wo er sich vorwiegend vom Saftfluss verletzter Eichen ernährt.

Bekannte Brutbäume werden als Habitatbäume markiert und somit von der Nutzung ausgenommen. Die Bereiche um bekannte Vorkommen werden im Rahmen der Bewirtschaftung nach weiteren Brutbäumen untersucht. Zur Vitalisierung der Brutbäume und Verbesserung der Wärmesituation werden diese Bäume leicht freigestellt.



Heuschrecken, Libellen und Schmetterlinge – Spanische Flagge (Russischer Bär)

Vorkommen: 11

Schutzstatus: Anhang II Art der FFH-Richtlinie (prioritäre Art)

Der bis zu 5 cm große Nachtfalter bevorzugt halboffene Bereiche wie z.B. Steinbrüche, felsige Hänge oder Bachränder. Während er sich als Falter mit seinem Saugrüssel von Blütennektar ernährt, frisst seine Raupe die Blätter verschiedener Pflanzen wie z.B. Brennnessel, Hasel oder Vergissmeinnicht.

Eine der bevorzugten Nektarpflanzen des Schmetterlings ist der Wasserdost, dessen Bestände entlang von Waldwegen besonders geschont und entwickelt werden.

Farn- und Samenpflanzen – Kriechendes Netzblatt

Vorkommen: 1

Schutzstatus: besonders geschützt nach BNatSchG, gefährdet (Kategorie 3) Rote Liste

Diese einzige heimische immergrüne Art aus der Familie der Orchideen besiedelt Standorte moosiger Kiefernwälder im lichten Halbschatten. Die zierliche bis zu 30 cm hohe, ausdauernde Orchidee vermehrt sich stark vegetativ durch Seitentriebe des kriechenden Rhizoms, welche nach mehreren Jahren zur Blüte kommen und danach absterben.

Im Bereich des Vorkommens des Kriechenden Netzblattes wird eine Verjüngung mit Schattenbaumarten verhindert, welche diese Art verdrängen würde.

Moose, Flechten und Farne – Grünes Besenmoos

Vorkommen: 5

Schutzstatus: Anhang II Art der FFH-Richtlinie

Das Grüne Besenmoos gilt als charakteristische Art für naturnahe und wenig gestörte Laubwälder. Die kleinen Populationen dieses Laubmooses finden sich häufig an den Stammfüßen älterer Buchen, aber auch an anderen Laubbaumarten in Südhessen, vorwiegend auf Waldstandorten über kalkreichen Geschiebelehmen. Von den 5 Vorkommen im Forstamt Dieburg befinden sich zwei in Schutzgebieten.

Dort, wo in Schutzgebieten noch eine Nutzung stattfindet, werden Holzerntemaßnahmen nur in Absprache mit dem Schutzgebietsmanagement durchgeführt. Außerhalb von Schutzgebieten findet im Umfeld der Vorkommen kein Eingriff in die Bestände ohne vorherige Rücksprache mit Fachleuten statt.



3.3. Neobiota

Tabelle 7: Bekannte Vorkommen invasiver Neobiota

Art	Verbreitung	Mögliche Gefährdung	Mögliche Gegenmaßnahmen
Riesenbärenklau	Entlang von Wegen, Waldrändern und Gewässern und im Grünland	Verdrängung der einheimischen Flora und Fauna; phototoxische Wirkung auf den Menschen	ausgraben/ abstechen der Wurzelknolle; entfernen der Samenstände vor Samenreife
Staudenknöterich	Entlang von Wegen, Waldrändern und Gewässern und im Grünland	Verdrängung der einheimischen Flora und Fauna	ausgraben; Mahd mit Entsorgung; abdecken mit Spezialfolien; ausdunkeln durch Schattenbaumarten
Indisches-Springkraut	Entlang von Wegen und Gewässern und auf Kulturflächen	Verdrängung der einheimischen Flora und Fauna	tiefe regelmäßige Mahd; ausreißen mit der Wurzel
Kanadische- / Große Goldrute	Entlang von Wegen, Waldrändern und auf Waldwiesen und Kulturflächen	Verdrängung der einheimischen Flora und Fauna	ausgraben; regelmäßige Mahd insbesondere vor Samenreife
Kermesbeere	Entlang von Wegen und Waldrändern und auf Kulturflächen	Verdrängung der einheimischen Flora und Fauna	ausgraben/abstechen der Wurzelknolle; entfernen der Samenstände vor der Samenreife
Lupine	Entlang von lichten Wegen, an Waldrändern und auf Kulturflächen und Waldwiesen	Verdrängung der einheimischen Flora und Fauna	ausgraben/abstechen der Wurzelknolle; entfernen der Samenstände vor der Samenreife
Götterbaum	Waldrand, Wiesen, lichten Waldbeständen und auf Kulturflächen	Verdrängung der einheimischen Flora und Fauna	ausgraben von Jungpflanzen; ringeln und regelmäßiger Rückschnitt; ausdunkeln im Wald
Spätblühende Traubenkirsche	Waldrand, Wiesen, lichten Waldbeständen und auf Kulturflächen	Verdrängung der einheimischen Flora und Fauna	ausgraben von Jungpflanzen; ringeln und regelmäßiger Rückschnitt; ausdunkeln im Wald



Art	Verbreitung	Mögliche Gefährdung	Mögliche Gegenmaßnahmen
Eschenahorn	Waldrand, Wiesen, lichten Waldbeständen und auf Kulturlflächen	Verdrängung der einheimischen Flora und Fauna	ausgraben von Jungpflanzen; ringeln und regelmäßiger Rückschnitt; ausdunkeln im Wald
Bisamratte	Oberflächengewässer	Schäden an Deichen und Böschungen	-
Marderhund	Wald und Offenland	Zusätzliche Prädation einheimischer Arten	Bejagung
Nilgans	Größere Tümpel und Teiche	Verdrängung heimischer Wasservögel	Bejagung
Nutria	Oberflächengewässer	Schäden an Deichen und Böschungen	Bejagung
Signalkrebs	Oberflächengewässer	Verbreitung der Krebspest	Fang mit Reusen; Barrieren in Fließgewässern
Waschbär	Wald und Offenland	Zusätzliche Prädation einheimischer Arten	Bejagung

4. Naturschutzfachliche Handlungsfelder

Handlungsfelder ergeben sich immer dann, wenn Maßnahmen

- **Zum Erreichen des optimalen Zustandes**
(z.B. die Wiedervernässung eines Moorstandortes)
oder
- **Zur Erhaltung des optimalen Zustandes**
(z.B. die Pflege eines Kalkmagerrasens)

erforderlich sind. Sofern für den Erhalt und die Förderung einzelner Artvorkommen oder Biotope keine Maßnahmen erforderlich sind, werden keine Handlungsfelder beschrieben.


Die flächenscharfe Maßnahmenplanung wird nicht veröffentlicht, da diese in Bezug zu sensiblen Artvorkommen gesetzt werden kann. Die Maßnahmenplanung stellt nach derzeitigem Kenntnisstand des Forstamts zielführende Aktivitäten zum Erhalt und zur Förderung von seltenen Arten und Lebensräumen dar. Neue Erkenntnisse und naturräumliche Veränderungen (z.B. klimawandelbedingt) können dazu führen, dass Maßnahmen hinzugefügt, abgeändert oder nicht weiterverfolgt werden.



Die Maßnahmenplanung ist auf einen 10-Jahres-Zeitraum angelegt, ihre Umsetzung hängt maßgeblich von den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen ab.

Die nachfolgende Tabelle enthält Beispiele für naturschutzfachliche Handlungsfelder und Maßnahmen im Forstamtsbereich.

Tabelle 8: Naturschutzfachliche Handlungsfelder und Maßnahmen

Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
Patenschaften	
Laubfrosch	Verbesserung Fließgewässerrenaturierung, Anlage geeigneter Laichgewässer zur Vernetzung bestehender Populationen Erhalt entschlammten verlandender Laichgewässer, freistellen von Laichgewässern zur besseren Besonnung
Waldschnepfe	Verbesserung Waldinnenrandgestaltung, Fließgewässerrenaturierung Erhalt freihalten von Wegebanketten, erlauben von Vorwaldstadien bei der Waldverjüngung
Gelbbauchunke	Verbesserung Anlage geeigneter Laichgewässer zur Vernetzung bestehender Populationen, Abwechselndes Zuschieben und wieder Öffnen von temporären Laichgewässern in Rückegassen im Rahmen der Forstbewirtschaftung (dynamisches Rückegassenmodell), Fließgewässerrenaturierung Erhalt Schutz temporärer Gewässer bei der Waldbewirtschaftung, Verzicht auf die Beseitigung oder Abdeckung wasserführender Fahrspuren in Rückegassen, Waschbärbejagung
Sukzessionsflächen	aktuell keine Maßnahmen, aber Monitoring
Pledges Arten und Lebensräume 	
Wendehals	Verbesserung Waldrandgestaltung und -offenhalten von Wiesen durch Beweidung zur Förderung von Ameisen als Hauptnahrungsquelle; anbringen von Nistkästen
Rotmilan	Erhalt ausweisen von Horstschutzzonen, Horstschutzvertrag



Bachauen- /Moorwälder	Erhalt/Verbesserung stabilisieren des Wasserhaushaltes durch Gewässerrenaturierung
Habitatoptimierung für weitere Tier- und Pflanzenarten	
Schwarzpappel	Verbesserung auf geeigneten Standorten pflanzen
Waldwiesen	Erhalt Instandsetzung (Entbuschung) und Folgepflege durch Mahd oder Beweidung
Eisvogel	Verbesserung Gewässerrenaturierung; Schaffung von Steilwänden als Bruthabitat
Spanische Flagge	Verbesserung Verbesserung der Nahrungsgrundlage und des Überwinterungslebensraum durch Erhalt von Wasserdostbeständen
Schwarzspecht	Erhalt Markierung der Höhlenbäume als Habitatbäume
Ringelnatter	Verbesserung Gewässerrenaturierung, Waldrandpflege, Amphibienschutz
Gesetzlich geschützte Biotope	
Gefasste Quellen	Verbesserung Rückbau der Verrohrung und Renaturierung
naturnaher Stollen	Verbesserung Zugang Freiräumen und Sichern
Offene Felsformation	Verbesserung freistellen zur besseren Besonnung
Waldinnen- und Außenränder	
Waldränder	Verbesserung Etablierung artenreicher, gestufter Waldränder mit ausreichender Tiefe Erhalt schonende Pflege bestehender funktionsgerechter Waldränder



Gewässer im Wald und Wasserrückhalt	
Stillgewässer	Verbesserung Stillgewässer in den Nebenschluss bringen; abflachen der Uferbereiche; Waldinnenrandgestaltung
Fließgewässer	Verbesserung anheben der Gewässersohle; entfernen von Wanderhindernissen; beseitigen standortfremder Vegetation im Uferbereich und Zurückdrängen von Neobionten
Entwässerungsgräben	Verbesserung verschließen von Drainagegräben um Wasser im Wald zu halten
Versickerungsmulden / Blindgräben	Verbesserung Wasser der Wegeseitengräben im Wald halten

5. Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen eines Besucherlenkungskonzeptes am Forstamt wird darauf geachtet, dass sensible Bereiche wie besondere Artvorkommen, Naturschutzgebiete oder Quellen im Wald möglichst wenig Berührungspunkte mit den Waldbesuchenden bekommen. Mit ausgewiesenen Wegen, gut markierten Strecken, Informationsschildern und reizvollen Wegeführungen und Rastplätzen sollen die Waldbesuchenden in passende Waldbereiche gelenkt werden.

6. Dank, Quellen und Bildnachweise

Wir bedanken uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützern, Kolleginnen und Kollegen der Naturschutzbehörden und des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie für Ihre Unterstützung bei der Erstellung des Lokalen Naturschutzkonzeptes.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Räumliche Lage der Reviere und Baumartenverteilung	7
Abbildung 2: Übersicht der Biotope der Hessischen Biotopkartierung	13
Abbildung 3: Habitatbaum mit zahlreichen Mikrohabitaten (Foto: Michael Menzel).....	16
Abbildung 4: Waldteich bei Eppertshausen (Foto: Lisa Wettklo).....	20
Abbildung 5: Entwässerungsgraben im Winter (Foto: Jörg Kaffenberger).....	21
Abbildung 6: Laubfrosch (Foto: Lisa Wettklo)	23



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes.....	10
Tabelle 2: Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes.....	11
Tabelle 3: Übersicht der gesetzlich geschützten Biotope.....	13
Tabelle 4: Übersicht der NWE-Flächen	14
Tabelle 5: Verteilung der Habitatbäume auf die Baumartengruppen.....	15
Tabelle 6: Übersicht über Sonderstandorte und historischen Nutzungsformen.....	22
Tabelle 7: Bekannte Vorkommen invasiver Neobiota	29
Tabelle 8: Naturschutzfachliche Handlungsfelder und Maßnahmen	31
Tabelle 9: Bekannte naturschutzfachlich relevante Artvorkommen	37
Tabelle 10: Naturschutzfachlich bedeutende größere Gewässer im Forstamt Dieburg.....	40

Quellenverzeichnis

- BOBBE, T. (2023): Artenschutzgutachten mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit am Steinbrücker Teich. Gutachten im Auftrag der Stadt Darmstadt / Mobilitätsamt. INGA. Griesheim. 128 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2022): *Nyctalus noctula* – Großer Abendsegler. www.bfn.de/artenportraits/nyctalus-noctula (zuletzt aufgerufen am 09.08.2022).
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2022b): *Barbastella barbastellus* – Mopsfledermaus. www.bfn.de/artenportraits/barbastella-barbastellus (zuletzt aufgerufen am 09.08.2022).
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2022c): *Myotis bechsteinii* - Bechsteinfledermaus. www.bfn.de/artenportraits/myotis-bechsteinii (zuletzt aufgerufen am 09.08.2022).
- DIETZ, C.; NILL, D.; VON HELVERSEN, O. (2016): Handbuch der Fledermäuse. Europa und Nordwestafrika. 2. Auflage. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG. Stuttgart. 413 S.
- FECHER, M. & REHRING, K. (2020): Fledermäuse im Messeler Hügelland – Monitoringbericht 2019 / 2020. Gutachten im Auftrag der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Fachbereich Natur-, Gewässer- und Bodenschutz, Landschaftspflege. PGNU. Frankfurt am Main. 83 S.
- GELPKE, C. & HORMANN, M. (2010): Artenhilfskonzept Rotmilan (*Milvus milvus*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Echzell. 115 S. + Anhang (21 S.).
- HENNEMANN, S. (2021): Artensteckbrief *Bombina variegata* (LINNAEUS, 1758) Gelbbauchunke. Gutachten im Auftrag von HLNUG. PGNU. Frankfurt am Main. –15 S.
- HILL, B. (2023): Artgutachten 3. Bundesstichproben-Monitoring des Springfrosch (*Rana dalmatina*) in Hessen 2023 (Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie). Gutachten im Auftrag von HLNUG. PGNU. Frankfurt am Main. –32 S.
- HLNUG (2017): Artensteckbrief Europäischer Biber (*Castor fiber*). PGNU. Frankfurt am Main. 9 S.
- HMUKLV (2016): Maßnahmenblatt Hohltaube (*Columba oenas*). Bearbeitung: Christian Heuck (Bioplan Marburg), Gerd Bauschmann (VSV) 3 S.



- HMUKLV (2016): Maßnahmenblatt Eisvogel (*Alcedo atthis*). Bearbeitung: Florian Winter & Dr. Matthias Kuprian (HMUKLV) und Gerd Bauschmann (VSW). 5 S.
- HMUKLV (2018): Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS 2018). Wiesbaden.
- HMULKV (2022): Naturschutzleitlinie 2022 für den Hessischen Staatswald.
https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2022-06/220629_naturschutzleitlinie_barrierefrei.pdf
- HMUKLV (2023): Hilfsprogramm für Windenergiesensible Arten in Hessen. Wiesbaden. 36 S.
- Landesbetrieb HessenForst (2004): Artensteckbrief Spanische Fahne (*Euplagia quadripunctaria*). FENA – Fachbereich Naturschutz. Bearbeitung: Lange & Wenzel. 8 S.
- Landesbetrieb HessenForst (2009): Landesweites Artenhilfskonzept Eremit (*Osmoderma eremita*) 2008. FENA – Fachbereich Naturschutz. Bearbeitung: Dr. Ulrich Schaffrath 98 S.
- Landesbetrieb HessenForst (2013): Geschäftsanweisung Nr. 02/2013. R29 Naturschutz. Bearbeitung: Frank Scheler, Jörg Burkard. Kassel.
- Landesbetrieb HessenForst (2014): Artenhilfskonzept 2012 für das Grüne Besenmoos (*Dicranum viride*) in Hessen. FENA – Fachbereich Naturschutz. Bearbeitung: Dr. Uwe Drehwald (Göttingen), Wolfgang Herzog (BÖF, Kassel). 116 S.
- Landesbetrieb HessenForst (2021): Hessische Waldbaufibel. Grundsätze und Leitlinien zur naturnahen Wirtschaftsweise im hessischen Staatswald. Abteilung II – Waldentwicklung und Umwelt: Stefan Nowack, Dr. Johannes Weidig (Standort Gießen). HessenForst Forstamt Hanau-Wolfgang, Forstliche Saatgutstelle: Lutz Hofheinz (Hanau-Wolfgang). Kassel.
- LINDERHAUS, T. & MALTEN, A. (2005): Artensteckbrief Hirschkäfer (*Lucanus cervus* LINNAEUS, 1758). Gutachten im Auftrag des HDLGN & Landesbetrieb HessenForst (FENA – Fachbereich Naturschutz). Senckenberg forschungsinstitut und naturmuseum. Frankfurt am Main. 8 S.
- POLIVKA, R. & B.T. HILL (2008): Artenhilfskonzept Laubfrosch (*Hyla arborea*) in Mittel- und Nordhessen – Aktuelle Verbreitung und Maßnahmenvorschläge. Gutachten im Auftrag von HessenForst FENA. Bioplan Marburg. Marburg. 156 S. + Anhang
- SANETRA, M. (2019): Nachkartierung, Monitoring und Erhaltungsmaßnahmen für *Melitaea althalia*, *Brenthis ino* und *Phengaris nausithous* im Stadtgebiet Darmstadt. Gutachten im Auftrag des Magistrats der Stadt Darmstadt – Umweltamt. Büro für Entomologie. Mörfelden-Walldorf. 47 S.
- SCHAFFRATH, U. (2009): Erfassung und Markierung von Bäumen mit den Anhang II-Arten Heldbock und Eremit ggf. Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer im FFH-Gebiet Kranichsteiner Wald Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt, ONB 115 S.
- SCHAFFRATH, U. (2016): Artensteckbrief Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer – *Limoniscus violceus*. Gutachten im Auftrag des HLNUG. Kassel. 15 S.
- SCHNELL, M.; LAUX, D.; VOGLER, P.; BERNSHAUSEN, F. & HORMANN, M. (2022): Artenhilfskonzept Wespenbussard (*Pernis apivorus*) in Hessen. Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Hungen. 90 S.



Impressum

Herausgeber

HessenForst
Forstamt Dieburg
Ringstraße 54
64807 Dieburg

Verantwortlich

Sebastian Vocilka

Gesamtredaktion

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forstamtes Dieburg

Tel.: 06071 – 9861 - 0

ForstamtDieburg@forst.hessen.de

www.hessen-forst.de

erstellt im Jahr 2025



7. Anhang

Tabelle 9: Bekannte naturschutzfachlich relevante Artvorkommen

Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
Amphibien	Bergmolch	<i>Ichthyosaura alpestris</i>
Amphibien	Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>
Amphibien	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>
Amphibien	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>
Amphibien	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>
Amphibien	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>
Amphibien	Nördlicher Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>
Amphibien	Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>
Amphibien	Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>
Reptilien	Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>
Reptilien	Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>
Reptilien	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>
Fledermäuse	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>
Fledermäuse	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>
Fledermäuse	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>
Fledermäuse	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>
Fledermäuse	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
Fledermäuse	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Fledermäuse	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>
Fledermäuse	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>
Fledermäuse	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>



Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Europäischer Iltis	<i>Mustela putorius</i>
Heuschrecken	Blaulügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulescens</i>
Heuschrecken	Weinhähnchen	<i>Oecanthus pellucens</i>
Käfer	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>
Käfer	Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>
Käfer	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
Käfer	Nashornkäfer	<i>Oryctes nasicornis</i>
Käfer	Schwarzer Moderkäfer	<i>Ocypus olens</i>
Käfer	Stierkäfer	<i>Typhaeus typhoeus</i>
Libellen	Gefleckte Smaragdlibelle	<i>Somatochlora flavomaculata</i>
Libellen	Gestreifte Quelljungfer	<i>Cordulegaster bidentata</i>
Libellen	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>
Libellen	Kleine Zangenlibelle	<i>Onychogomphus forcipatus</i>
Schmetterlinge	Dukatenfalter	<i>Lycaena virgaureae</i>
Schmetterlinge	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>
Schmetterlinge	Großer Schillerfalter	<i>Apatura iris</i>
Schmetterlinge	Kaisermantel	<i>Argynnis paphia</i>
Schmetterlinge	Spanische Flagge	<i>Euplagia quadripunctaria</i>
Schmetterlinge	Taubenschwänzchen	<i>Euplagia quadripunctaria</i>
Vögel	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>
Vögel	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>
Vögel	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>
Vögel	Dohle	<i>Corvus monedula</i>
Vögel	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>
Vögel	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>



Vögel	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>
Vögel	Grauspecht	<i>Picus canus</i>
Vögel	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>
Vögel	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>
Vögel	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>
Vögel	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
Vögel	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
Vögel	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>
Vögel	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
Vögel	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Vögel	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>
Vögel	Uhu	<i>Bubo bubo</i>
Vögel	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>
Vögel	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>
Vögel	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>
Vögel	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>
Vögel	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>
Vögel	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
Vögel	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>
Vögel	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>
Vögel	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>
Farn- und Samenpflanzen	Bärlappe	<i>Lycopodium spec.</i>
Farn- und Samenpflanzen	Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>
Farn- und Samenpflanzen	Breitblättrige Stendelwurz	<i>Epipactis helleborine</i>
Farn- und Samenpflanzen	Echter Seidelbast	<i>Daphne mezereum</i>
Farn- und Samenpflanzen	Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>



Farn- und Samenpflanzen	Gewöhnlicher Frauenspiegel	<i>Legousia speculum-veneris</i>
Farn- und Samenpflanzen	Gewöhnliche Schuppenwurz	<i>Lathraea squamaria</i>
Farn- und Samenpflanzen	Hartmans Segge	<i>Carex hartmanii</i>
Farn- und Samenpflanzen	Kreuz-Enzian	<i>Gentiana cruciata</i>
Farn- und Samenpflanzen	Kriechendes Netzblatt	<i>Goodyera repens</i>
Farn- und Samenpflanzen	Weißes Waldvöglein	<i>Cephalanthera damasonium</i>
Moose	Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>

Tabelle 10: Naturschutzfachlich bedeutende größere Gewässer im Forstamt Dieburg

Fließgewässer	Stillgewässer
Gersprenz	Rallensee
Landwehrgraben	Große und Kleine Aje
Wembach	Walthersteich
Dilsbach	Kellergrundteich
Ohlebach	Schucksteinteich
Semme	Rosselbornteich
Lache	Sciorteich
	Hubertusteich
	Bierbachteich